

Ihr Strompreis Klassik

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden massgeschneiderte Tarife für Natur- und Ökostrom an. Entscheiden Sie sich für Luzerner Wasserstrom oder Luzerner Solarenergie und verbessern Sie Ihre persönliche Ökobilanz.

Ihre Wahl

Energiepreis pro Kilowattstunde (kWh)

ewl Naturstrom	Luzerner Wasserstrom	Luzerner Solarstrom	ewl Mixstrom
12.00 Rp.	15.50 Rp.	22.00 Rp.	11.50 Rp.



Netzkosten und gesetzliche Abgaben pro Kilowattstunde (kWh)

	Stadt Luzern	Agglomeration
Netznutzung	10.80 Rp.	10.80 Rp.
Systemdienstleistungen SDL	0.46 Rp.	0.46 Rp.
Gemeindeabgaben	1.20 Rp.	1.13 Rp. (10%)
Netzzuschlag	2.30 Rp.	2.30 Rp.
Ihre Netzkosten total pro Kilowattstunde	14.76 Rp.	14.69 Rp.



Mehrwertsteuer (MWST)

7.7 %



Strompreis Stadt Luzern pro Kilowattstunde (kWh)

28.82 Rp.	32.59 Rp.	39.59 Rp.	28.28 Rp.
-----------	-----------	-----------	-----------

Strompreis Agglomeration pro Kilowattstunde (kWh)

28.74 Rp.	32.51 Rp.	39.51 Rp.	28.20 Rp.
-----------	-----------	-----------	-----------

Der Preisunterschied besteht aufgrund von unterschiedlichen Gemeindeabgaben. Total Strompreis inklusive Kosten für Energie, Netznutzung, Abgaben und Mehrwertsteuer.



Ihr ökologischer Fussabdruck verkleinern

Entscheiden Sie sich, mit einem monatlichen Aufpreis, für ein ökologisches naturemade star Produkt.

ewl Naturstrom	Luzerner Wasserstrom	Luzerner Solarstrom	ewl Mixstrom
Basispreis von 576.40 Franken Jahresverbrauch von 2'000 kWh	+ 6.30 Fr.	+ 18.00 Fr.	- 0.90 Fr.

Berechnungsbeispiel anhand Preise Stadt Luzern. Die aufgeführten Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Ihre individuelle Ökobilanz

++	+++	++++	

Netznutzung Klassik

ewl empfiehlt die Netznutzung Klassik, wenn der Anteil Nachtstrom (von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) weniger als 10 Prozent beträgt. Dies ist der Fall, wenn keine elektrischen Geräte wie Wärmepumpen, Boiler oder Waschmaschinen in der Nacht betrieben werden.

Allgemeine Informationen

Alle Preise sind gültig ab 1. Januar 2023 bis sie ersetzt werden. Der Netzzugang Klassik entspricht dem Basisprodukt für Verbrauch gemäss Artikel 18 der Stromverordnung. Bei Rechnungsstellung beträgt der monatliche Minimalbetrag fünf Franken. Der Bezug wird pro Messstelle verrechnet. Es gelten die allgemeinen ewl Geschäftsbedingungen.